

2 Fragen zur Beihilfeberechtigung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Februar 2012 21:03

Zitat von Aspie444

Ich fange im Mai mein Referendariat an und habe da noch 2 Fragen, bezgl. meines Beamtenstatus:

1.) Wie sieht die Beihilfeberechtigung konkret aus? Angenommen der Arzt verschreibt mir teure Medikamente und ich geh zur Apotheke, dann muss ich sie doch erstmal selbst bezahlen und muss dann den Antrag auf Beihilfeerstattung stellen, oder? Damit mir zunächst die 50% erstattet werden, die restlichen 50% übernimmt meine Krankenkasse. Stimmt das so? Muss ich also ALLES erstmal selbst zahlen und mich danach erst um die Erstattung kümmern?

Richtig.

Bei größeren Posten solltest Du die übliche Zahlungsfrist von 30 Tagen ausnutzen und die Rechnungen direkt nach Erhalt einreichen. Solltest Du mal klamm sein, kannst Du auch mit dem Arzt oder der Abrechnungsstelle sprechen - solange die sich sicher sein können, dass sie ihr Geld kriegen, sind die da auch verhandlungsbereit.

Zitat

2.) Wenn ich später in Pension bin und mein Leben lang als verbeamteter Lehrer gearbeitet habe, bin ich dann im Ruhestand auch noch zu 50% beihilfeberechtigt?

In NRW hast Du einen Beihilfesatz von 70%. Allerdings kann Dir natürlich keiner sagen, ob das in den nächsten 30-40 Jahren so bleibt.

Vgl. auch das [hier](#).

Gruß

Bolzbold

Oder muss ich da "plötzlich" alles selbst zahlen, wenn ich privat versichert bin/war.

Vielen Dank schonmal

aspie[/quote]